



SICHERHEITSDATENBLATT (AU) **MICRONCLEAN DELTA PLUS**

SICHERHEITSDATENBLATT

Micronclean Delta Plus

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname Micronclean Delta Plus
Eindeutiger Formelidentifikator PF00-Q07J-A006-43NX
(UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Nicht bekannt.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
Unternehmenskennzeichen Micronclean
Anschrift des Herstellers Roman Bank
Skegness
Lincolnshire
United Kingdom
Postleitzahl PE25 1SQ
Telefon: 0044 (0) 1754 767171
Fax 0044 (0) 1754 767171
EMail enquiries@micronclean.co.uk
Geschäftszeiten 09:00 - 17:00

Lieferant
Unternehmenskennzeichen Micronclean GmbH
Anschrift des Lieferanten Löffelstraße 40
Stuttgart
Germany
Postleitzahl 70597
Telefon: 0044 (0) 1754 767171
Fax 0044 (0) 1754 767171
EMail enquiries@micronclean.co.uk
Geschäftszeiten 09:00 - 17:00

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0)1754 614100
Kontakt Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname Micronclean Delta Plus

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwörter Keine.

Gefahrenhinweise Keine.

Sicherheitshinweise Keine.

Eindeutiger Formelidentifikator (UFI) PF00-Q07J-A006-43NX

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen oder Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt Haut mit Wasser abwaschen.
Augenkontakt Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen.
Verschlucken Mund Mit Wasser auswaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine erwartet. Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht bekannt.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit Enthält keinen Inhaltsstoff, für den ein Grenzwert nach TRGS 900
arbeitsplatzbezogenen, zu festgelegt ist.
überwachenden Grenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Für ausreichende Belüftung sorgen.
Steuerungseinrichtungen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN ISO 16321-1).



Hautschutz

Gewöhnlich nicht erforderlich.



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Nicht bekannt.
Geruch	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit	Nicht bekannt.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Kinematische Viskosität	Nicht bekannt.
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften	Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine erwartet.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität - Verschlucken	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Laktation	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Nicht aufgeführt

Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis Nicht aufgeführt

der zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII Nicht aufgeführt

Beschränkungen der Herstellung,

des Inverkehrbringens und der

Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der Nicht aufgeführt

Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 Nicht aufgeführt

des Europäischen Parlaments und

des Rates über persistente

organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 Nicht aufgeführt

des Europäischen Parlaments und

des Rates über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 Nicht aufgeführt

des Europäischen Parlaments und

des Rates über die Aus- und

Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme Keine.

Gefahrenhinweise	Keine.
Sicherheitshinweise	Keine.
Akronyme	SAT : Schätzwert Akuter Toxizität CAS : Chemical Abstracts Service CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat EG : Europäische Gemeinschaft EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances) LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar
Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Hinweise auf Haftungsausschluss	Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Micronclean gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Micronclean übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Delta Plus	Ausgabe Nr. 1	Datum genehmigt 04/2024	Seite 9
------------	---------------	-------------------------	---------

Issue 1: SDS-Erstellung

Issued by: **Uzayr Jarral (Regulierungsbeamter)**

Signed: *Uzayr Jarral* Date: **04/2024**



Roman Bank / Skegness / Lincolnshire / PE25 1SQ
T: +44 (0)1754 767 377
E: sales@micronclean.co.uk
W: www.micronclean.com

